

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 23.04.24
Datum:	23.04.24
SVV-BÜRO:	

Hausmitteilung

von: Fachdienst Stadtplanung
über: BM

an: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

zusätzlich: Hausmitteilung „zusätzlich“ ausfüllen.

Betr.: Informationen zur BV0053/2024 „Beschluss über Finanzierungszuschuss für die Wohnhöfe 2 und 4 des Stadtumbaugebietes Hennigsdorf Nord“

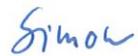
Grundsätze für den städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Hennigsdorf und der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB) und der Wohnungsgenossenschaft Einheit Hennigsdorf eG (WGH) zum Finanzierungszuschuss für die Wohnhöfe 2 (HWB) und 4 (WGH) des Stadtumbaugebietes „Hennigsdorf Nord“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.04.2024 wurde im Rahmen der Vorstellung der BV0053/2024 „Beschluss über Finanzierungszuschuss für die Wohnhöfe 2 und 4 des Stadtumbaugebietes Hennigsdorf Nord“ von der Verwaltung erläutert, dass als Grundlage für die Auszahlung des Finanzierungszuschusses an die HWB und WGH ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird. Es wurden weiterhin die Grundsätze vorgestellt, die im städtebaulichen Vertrag vereinbart werden sollen. Die Vereinbarung dieser Grundsätze sind Voraussetzung für die Bezuschussung des Wohnhofs 2 der HWB sowie des Wohnhofs 4 der WGH.

In der beiliegenden Anlage sind diese Grundsätze für den städtebaulichen Vertrag aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



P. Simon
Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung

Anlage

Hennigsdorf, den 18.04.2024

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Tel (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290

E-Mail stadtverwaltung@hennigsdorf.de
Web www.hennigsdorf.de

Grundsätze für den städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Hennigsdorf und der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB) und der Wohnungsgenossenschaft Einheit Hennigsdorf eG (WGH) zum Finanzierungszuschuss für die Wohnhöfe 2 (HWB) und 4 (WGH) des Stadtumbaugebietes „Hennigsdorf Nord“

- die Bezuschussung der Projekte „Gestaltung Wohnhof 2 mit Waldumbau (HWB)“ mit maximal 450.000 € und „Gestaltung Wohnhof 4 mit Waldumbau (WGH)“ mit maximal 375.000 € aus dem städtischen Haushalt
- Sicherung der dauerhaften öffentlichen Zugänglichkeit der Durchwegungen und Spielplätze in den Wohnhöfen
- keine Anordnung von Stellplätzen in den Wohnhöfen
- Grundlage für die Bezuschussung der Wohnhöfe ist die Durchführung von Wohnumfeldmaßnahmen an den WGH- und HWB Wohnhöfen, wie z.B.
 - Erneuerung von befestigten Zuwegungen sowie Neuherstellung von Durchwegungen in den Innenhofbereichen,
 - Neuherstellung und Überarbeitung der Rasen- und Pflanzflächen,
 - Aufwertung der Spielplätze durch Ersatz/Ergänzung von Spielgeräten
 - Erneuerung bzw. Ergänzung von Außentischen und Bänken zur Verbesserung der Kommunikation und der Aufenthaltsqualität
 - Versickerung von Regenwasser der Gebäude auf den Wohnhöfen
 - Anordnung von Fahrradabstellmöglichkeiten,
 - Instandsetzung der Wäschetrockenplätze
 - Waldpflege/-umbaumaßnahmen
 - weitere Ergänzungen auf Basis von Mieterinitiativen